

Abteilung Abteilung 1 - Allgemeine Angelegenheiten	Sachbearbeiter Verwaltung Frau Geiger	Aktenzeichen 1/Rei	
Beratung Stadtrat	Datum 27.10.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Art. 52 Abs. 3 GO: Mitteilung von Tagesordnungspunkten bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist			

Vortrag:

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates am 29.09.2026 und 30.09.2026 wurden Beschlüsse gefasst, bei denen der Grund für die Geheimhaltung zum Teil oder ganz weggefallen ist.

Sitzung vom 29.09.2026

NÖ 4: Reinigungsverträge: Anstehende Neuvergaben

Die Verwaltung hat entschieden, für sämtliche Objekte der Stadt Penzberg, die von einer externen Reinigungsfirma betreut werden, in mehreren Ausschreibungspaketen schrittweise Ausschreibungsverfahren zu starten. Das erste Ausschreibungspaket umfasst das Rathaus, den Bauhof, den Bürgerbahnhof, die Feuerwehr, die Sporthalle 1972, die Musikschule in der Passage und die Grundschule an der Birkenstraße.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat beschlossen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, nach Vorliegen und Prüfung der Ausschreibungsergebnisse den Zuschlag auf das nach Maßgabe der bekannt gemachten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot gemäß der Vergabeempfehlung des beauftragten Sachverständigen zu erteilen, sofern die maßgebliche Auftragssumme die der Ausschreibung zugrunde liegende Kostenschätzung nicht um mehr als 20 % überschreitet.

Sitzung vom 30.09.2026

NÖ 3.2: Veräußerung Zörner-Anwesen: Festlegung von Rahmenbedingungen

Der Stadtrat hat u. a. folgende Rahmenbedingungen für die Vergabe der Bahnhofstraße 30 beschlossen:

- Veräußerung der Teilfläche: Die Teilfläche der Fl.-Nr. 861/4 soll veräußert werden.
(Anmerkung der Verwaltung: Eine Verwertung auf der Basis einer Erbbaurechtsbestellung scheidet damit aus.)
- Ein gemeinsames Projekt oder eine Beteiligung an einer Tiefgarage zur Schaffung von Stellplätzen für städtische Wohnungen, insbesondere für die Anwesen Sigmundstraße 11/11a, wird ausgeschlossen.
- Die Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ ist mit der Projektentwicklung und den hierfür beauftragten Planungsbüros durchzuführen. Folgende Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten:
 - Stadträumliches Ziel ist eine geschlossene Bauweise in einer Höhe von EG plus drei OG und ein zurückgesetztes DG mit baulichem Anschluss an die Nachbargebäude angestrebt. Konzeptabhängig könnte ebenfalls eine höhenmäßig abgestufte Bebauung in der Tiefe des Grundstücks erfolgen.

- In dem notwendigen Bebauungsplanverfahren werden alle Nutzungen für den Gebietscharakter gemäß BauNVO § 6a (Urbanes Gebiet) festgelegt. Eine ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Tankstellen wird ausgeschlossen. Im EG müssen frequenzbringende öffentliche Einrichtungen (z. B. Gastronomie) festgesetzt werden.
- Für die Realisierung des Projektes ist die städtische Richtlinie zur sozial gerechten Bodennutzung zu beachten.
- Die Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg ist einzuhalten.
- Eine Regelung zum Ausschluss von Schaufensterbeklebungen ist bei diesem Grundstücksverkauf zu formulieren.
- Das Thema Fassadenbegrünung ist bei diesem Grundstücksverkauf zu formulieren.
- Ausschluss gewerblicher kurz- oder langfristiger Vermietungen von Apartments zu Zwecken Geschäftsreisender / Projektmitarbeiter (Boardinghaus).

NÖ 3.3: Veräußerung der TF Fl.-Nr. 1081 im Bereich Kirnberger Straße

Der Stadtrat hat beschlossen, eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1081 im Bereich der Kirnberger Straße zum Zwecke einer Wohnbebauung zu veräußern.